aWATTar GmbH
Lindengasse 56/18-19, 1070 Wien

www.awattar.at

Email:
service@awattar.at

# MONTHLY

Tarifblatt Haushalt - gültig für 31.07.2025

Der ideale Grünstromtarif für alle, die am schnellsten von sinkenden Strompreisen profitieren wollen. Grüner Strom aus Österreich mit einer übersichtlichen Gesamtrechnung und nur einem Monat Bindung. Der monatliche Strompreis wird transparent über die Strombörse ermittelt und bereits im Vormonat bekanntgegeben. Ob Wärmepumpe, Elektroauto oder Haushalt: MONTHLY ist für alle Stromzähler geeignet.

| Beschreibung | Wert (netto) | Wert (brutto) |
|---|---|---|
| Energieverbrauchspreis<br>07/2025 | 10,079 Cent/kWh | 12,095 Cent/kWh |
| Grundpreis | 4,79 Euro/Monat (57,50 Euro/Jahr)<br>Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Stromlieferadresse an, unabhängig davon wieviele Zählpunkte oder Tarife Sie in der Anlage haben. | 5,75 Euro/Monat (69,00 Euro/Jahr) |
| Preisanpassung | jeden Kalendermonat | |
| Bekanntgabe | nach dem 10. Handelstag des Monats auf unserer Webseite für den Folgemonat | |
| Abrechnung | monatliche Teilbeträge / Abschläge und dann Jahresabrechnung (ohne Smart Meter) oder Monatsabrechnung | |
| Weitere Details zur Berechnungsmethodik und die aktuellen Preise finden Sie hier. | | |
| Bezahlung | monatliche SEPA Abbuchung oder SEPA-Überweisung | |
| Vorausgesetzter Stromzähler | Für alle Haushaltsstromzähler und -Netztarife geeignet | |
| Tarifbindung | Keine<br>gesetzliche Kündigungsfrist für Kunden: 2 Wochen | |

## Für jeden Zähler geeignet

Sie haben noch keinen Smart Meter? Macht nichts! Mit unserem MONTHLY Tarif können Sie in wenigen Klicks Ökostrom aus Österreich beziehen und miterleben wie sich die Preise an der Börse entwickeln.

## Monatliche Preisanpassung

Der Preis für den neuen Monat wird jeweils ca. Mitte des Vormonats auf unserer Webseite veröffentlicht. Dabei erfolgt eine schnellere Anpassung als mit dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI), den andere Floater Tarife verwenden, so dass Sie noch schneller von sinkenden Preisen profitieren.

## Preisanpassungsmethode

Der Preis richtet sich nach der Strombörse European Energy Exchange (EEX). Dafür wird der Durchschnitt der Month Future Base (Base=Grundlast) Ergebnisse für den Liefermonat an den ersten 10 Handelstagen des Vormonats mit dem Standardlastprofilfaktor des Vorjahres (2024: 1,02) multipliziert. Dann wird eine Ausgleichsenergiekomponente von 3% hinzugefügt, die unsere Kosten für Ausgleichsenergie abdeckt, sowie eine Beschaffungskomponente von 1,5 Cent/kWh für Ökostromzertifikate und weitere Kosten.

MONTHLY Basispreis netto:
Mittelwert EEX Month Base Liefermonat (erste 10 Handelstage des Vormonats) * Standardlastprofilfaktor H0 Vorjahr * 1,03 (3%) + 1,500 Cent/kWh

MONTHLY Basispreis brutto:
(Mittelwert EEX Month Base Liefermonat (erste 10 Handelstage des Vormonats) * Standardlastprofilfaktor H0 Vorjahr * 1,03 (3%) + 1,500 Cent/kWh) + 20% MWSt.

## Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Stromlieferadresse (Anlage) einmal verrechnet, auch wenn Sie mehrere Stromzähler in dieser Anlage haben. Sie beträgt 57,50 € netto pro Jahr und wird monatlich (4,79€ netto) verrechnet.

## Netzentgelte und Abgaben

Netzentgelte und Abgaben ändern sich durch einen Wechsel zu aWATTar nicht. Sie sind weder in den Energiepreisen noch in der Grundgebühr enthalten, werden von uns aber auf einer übersichtlichen Gesamtrechnung ausgewiesen.

## Rechnung

Falls Sie noch keinen fernauslesbaren Smart Meter haben, erhalten Sie am Monatsanfang per Email eine Rechnung über Ihren Teilbetrag des Monats. Einmal im Jahr erhalten Sie eine übersichtliche und transparente Jahresabrechnung. Dabei werden Ihre bezahlten Teilbeträge den tatsächlichen Energiekosten gegenübergestellt. Die den Teilbeträgen zugrundeliegenden Monatsmengen werden anhand des hinterlegten Standardlastprofils berechnet.

Mit einem fernauslesbarem Smart Meter stellen wir Ihr Kundenkonto nach Möglichkeit auf eine monatliche Abrechnung auf Basis Ihrer Smart Meter Daten um. Sie erhalten zu Beginn des Monats eine übersichtliche Rechnung über den tatsächlichen Stromverbrauch des Vormonats (zusätzlich zum Abschlag, s.unten).

Der Rechnungsbetrag wird wenige Tage nach Versand der Rechnung mit SEPA Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

## Abschlag (Teilbetrag)

Wenn bei Ihnen eine monatliche Abrechnung möglich ist, zieht aWATTar mit Lieferbeginn und in weiterer Folge monatlich einen Abschlag von Ihrem Konto ein, um Ihre Energie während des Monats einzukaufen und an Sie zu liefern (siehe Ziffer VII.4. der AGB).

Die Höhe des Abschlags orientiert sich an den zu erwartenden Kosten des Monats.

Der Abschlag basiert nach § 81 (5) ElWOG 2010 auf dem Letztjahresverbrauch. Liegt kein Jahresverbrauch vor, so wird der Abschlag auf Basis des zu erwartenden Stromverbrauchs, aufgrund der Schätzung des Verbrauchs vergleichbarer Kunden, berechnet.

Für die Berechnung des Abschlags wird nach Lieferbeginn standardmäßig die Monatsverteilung des am Zählpunkt beim Netzbetreiber hinterlegten Standardlastprofils herangezogen. Falls Sie eine andere Verteilung glaubhaft machen wird aWATTar dies berücksichtigen. aWATTar wird die Monatsverteilung auf ein Ihrem tatsächlichen individuellen Verbrauchsverhalten entsprechendes Profil anpassen sobald 12 volle Monate an Verbrauchsdaten vorliegen. Dann wird stets das tatsächliche Monatsprofil der letzten 12 Monate für den Abschlag verwendet.

Es gelten für den Abschlag außerdem die vertraglich vereinbarten Preise inkl. Grundgebühr sowie die Netzentgelte und Abgaben.

Abschläge werden monatlich mit der tatsächlichen Rechnung verrechnet (s.o.). Im Zuge der Verrechnung wird monatlich gleichzeitig der nächste Abschlag mit in Rechnung gestellt.

Bei Beendigung des Liefervertrags wird der aktuell geleistete Abschlag mit allen noch offenen Rechnungen verrechnet und ein allfälliges Guthaben ausgezahlt.

## Stromkennzeichnung

| Quelle | Anteil |
|---|---|
| Sonnenenergie | 32,11 % |
| Wasserkraft | 15,20 % |
| Windenergie | 48,16 % |
| erneuerbares Gas | 0,00 % |
| feste oder flüssige Biomasse | 4,53 % |
| geothermische Energie | 0,00 % |

Stromkennzeichnung gem. § 78 u. 79 ElWOG und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
Bei der Erzeugung des Stroms entstanden 0,00 g $CO_2$ und 0,00 mg radioaktiver Abfall.